



Der Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Naurod

über 101500

über Magistrat

18. Februar 2013  
660210 / 27 57 ew-schn

**Vorlagen-Nr. 12-O-19-0019**  
**Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes**  
**Wiesbaden-Naurod am 26. November 2012**  
**Verkehrssituation in der oberen Kirchhohl**  
**Beschluss Nr. 0044**

Sehr geehrter Herr Nickel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich Ihnen am 3. Januar 2013 mitteilte, wurde in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde die Sachlage nochmals überprüft; hiermit darf ich Ihnen das Ergebnis übermitteln:

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h in der oberen Kirchhohl

Bereits im Ortsbeiratsbeschluss Nr. 0005 vom 20. Januar 2009 hatte der Ortsbeirat darum gebeten, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der K 647 zu überprüfen.

Das Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr teilte Ihnen daraufhin 2009 mit, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf 70 km/h reduziert wurde.

Eine von mir veranlasste erneute Überprüfung hat ergeben, dass im Verlauf der Straße in Richtung Naurod 50 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit angeordnet und beschildert ist. Nach Aussage des Polizeipräsidiums Westhessen, Regionaler Verkehrsdienst, liegt der Unfallschwerpunkt exakt in dem Bereich, in dem die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h beträgt.

Kurventafeln in Übergröße:

Die vorhandene Kurvenbeschilderung entspricht der im Stadtgebiet Wiesbaden vorhandenen Systematik und wird als wirksam eingestuft. Von größeren Tafeln wird daher abgesehen, weil größere Tafeln bereits zur Wegweisersystematik gehören und Fundamente im Bereich der Entwässerungsgräben erfordern. Außer, dass dadurch die Pflege der Gräben wesentlich erschwert würde, würden unverhältnismäßig hohe Kosten im Aufbau, wie auch in der Unterhaltung entstehen.

Straßenbegleitgrün

Es ist veranlasst worden, dass das Straßenbegleitgrün in den nächsten Monaten zurückgeschnitten wird.

Für Rückfragen steht Ihnen vom Tiefbau- und Vermessungsamt Frau Weber unter der Telefonnummer 0611 / 31-27 57 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler:

Dezernat IV

3104

66 VZ, Vorlagen-Nr. 12-O-19-0019 (295)

660322, Herr Thiel

660210, Frau Weber

660210	660200	66 AL	Dez. IV
Datum:			